

NEUERUNGEN COVID-19 im TSV NIEDERNHALL e.V. ab dem 14.09.2020



NEU ab 14.09.2020

Gruppengröße es gelten folgende Grundsätze

- Der Übungsleiter zählt immer als eine Person.
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Aikido), sind feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist eine Grundfläche von 5 qm pro Person zu kalkulieren.
- Die Begrenzung der Personenzahl ist auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten festzulegen.
- Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und Kind als eine Person (vgl. FAQ-Regeln des KM zum Sport vom 04.06.2020).

Eine Beschränkung der Personenzahl im Training gilt **ausnahmsweise nicht** für Trainings- und Übungssituationen

- bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann;
- für deren Durchführung eine größere Personenzahl zwingend erforderlich ist (wie zum Beispiel in den Sportarten: Rendezvous der Besten, Dance, ...)

Mindestabstand

Die Mindestabstandregel von 1,50 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen gilt grundsätzlich während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

Umkleiden und Duschen

- Sind wieder zur Benutzung freigegeben, allerdings dürfen die Umkleide max. 5 Personen gleichzeitig nutzen.
- Auf den Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu achten
- Die Sanitäranlagen dürfen nur von 1 Person genutzt werden
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken

Mund-Nasen-Bedeckung

Ab dem 14. September 2020 muss in Sportstätten auf Fluren, Umkleiden sowie in Treppenhäusern und Toiletten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen

Kooperationen von Schule und Verein sind wieder möglich